

Wunden in der Landschaft : ein Beitrag zum Bau von Autostrassen

Autor(en): **Graf, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **15 (1958)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wunden in der Landschaft

Ein Beitrag zum Bau von Autostrassen

Von Ernst Graf, Gartenarchitekt BSG, Zürich

Tausend Köpfe, tausend Zeichenstifte und Federn sind in Bewegung, die grossen Strassenbauten für die Motorfahrzeuge durch unser Land vorzubereiten.

Tausend Redner wollen Normen, Pläne, Rechte erläutern, unterstützen, ablehnen oder abändern. Spezialisten und Fachleute aller Gattung tragen heute geistige Bausteine zur Verwirklichung des kommenden Werkes zusammen.

Seine Quantität und Qualität beeinflussen unseren Pflanzen- und Graswuchs, das Grün längs den Autostrassen nicht nur am Eröffnungstag; sie zeichnen das Werk über Menschenalter.

Treffe uns da nicht der Vorwurf, dass sentimentale Dilettanten das Volkseinkommen vergeudet hätten; es kann im wirtschaftlichen und finanziellen Sinn das Gegenteil bewiesen werden.

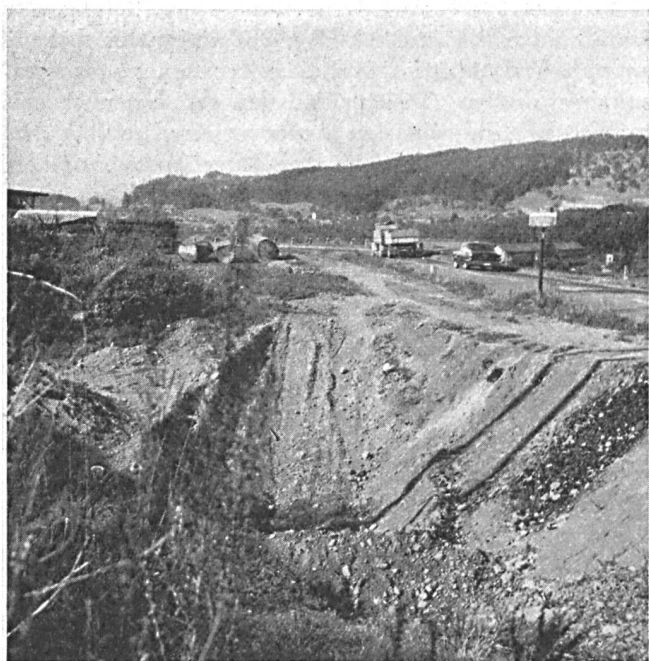


Abb. 1. Bauarbeiten an der Strasse Zürich-Luzern.

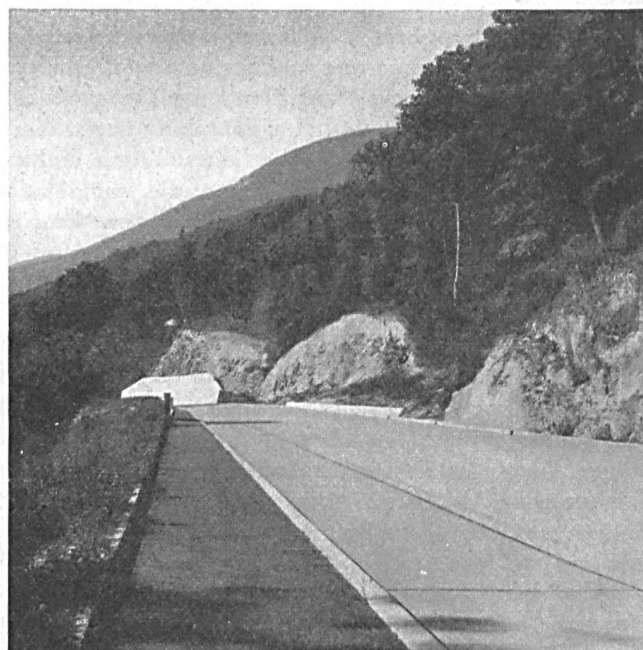


Abb. 2. «Ausschnitt» an der Strasse Neuchâtel-Yverdon, «La Lance».

Kulturelle, wirtschaftliche, technische, ästhetische, politische und rechtliche Fragen und Aspekte werden überlegt, abgewogen und koordiniert.

Einen dieser Aspekte sind wir verpflichtet in vermehrtem Masse zu beachten, mehr als dies bis heute geschah. Es gilt dem grünen Kleid der Natur und seinem fundamentalen Grundstoff, dem Mutterboden, der Grasnarbe, dem Humus Sorge zu tragen. Sorge zu tragen dem wichtigen Werkstoff, in dessen Hülle allein das Mikrobenleben gedeiht, welches das Wachstum von Baum und Strauch, von Gras, von Kultur- und Wildflora ermöglicht. Es ist dafür zu sorgen, dass er nicht nur erhalten wird als Kubatur, sondern auch als Qualität.

Es wäre äusserst interessant, Vergleiche anzustellen, in welchem Verhältnis der angerichtete Schaden durch Planung und Bau zu den Kosten bzw. zum Ertrag oder zu den Investitionen stünde. Zum Beispiel Landankauf plus hundert Jahre Nutzungsverlust, abzüglich Kiesgewinnung, oder Landankauf für Bergstrasse plus Ausbaggerung der verursachten Anschwemmungen im Talgebiet oder die Erhöhung der Schutzdämme.

Ist es nicht so, dass angeschüttete Profile, abgebaute Kiesgruben, verwahrloste Deponien als Wunden in der Landschaft empfunden, ja als Minusposten gebucht werden müssen? Gilt hier denn das alte Sprichwort: «Was nichts nützt, schadet!»?

Wir wissen alle, das in der Schweiz die Landpreise im Verhältnis zum Ausland enorm hoch sind. Die vermehrte Nachfrage wird wie ehemals den Preis gestalten. Was aber geschieht nach dem Kauf mit dem wertvollsten Teil dieses Bodens?

Ist der Landkauf abgeschlossen, der nachmalige Besitzer Herr und Gebieter, macht er seine Rechte geltend. Ist es aber sein Recht, weil es sein Geld ist, dass der Mutterboden nach Gutdünken über Bord geworfen wird? Ist es sein Recht, dass er der Natur Wunden zufügt, ohne sich jegliche Mühe zu geben, dass eine Vernarbung derselben möglich wird? Ist es

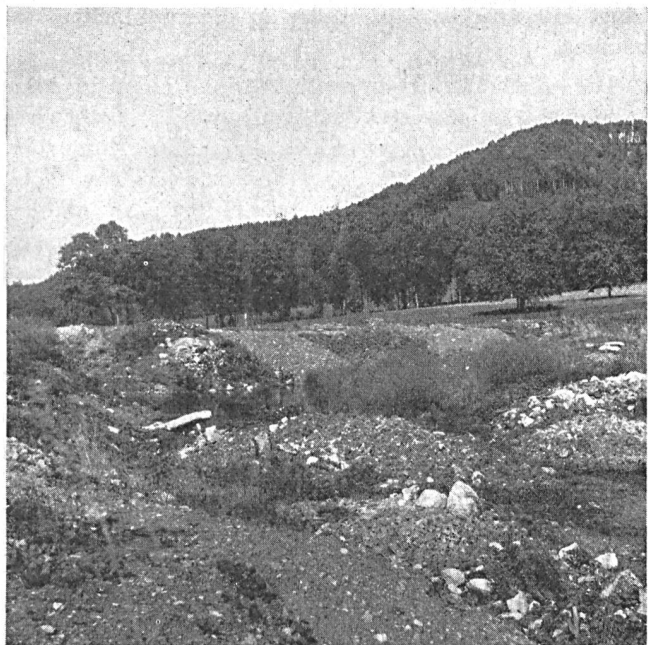


Abb. 3. Ablagerung an der Strasse Hausen-Türlersee bei Vol-lenweid.

sein Recht, die Grasnarbe mit Geröll und Schutt zuzu-decken, weil der Techniker den Wert des Mutterbodens nicht kennt, unterschätzt oder im Kostenvoranschlag seines Bauwerkes die Position: «Humusabtrag und seitlich deponieren», vergisst?

Ist es sein Recht, jahrzehntelang Wunden in der Landschaft anstehen zu lassen, wenn seine Kiesgewinnung, sein Strassenprofil, seine Schuttdeponien erschöpft, ausgeführt oder abgeschlossen ist?

Ist es sein Recht, Erosionen durch Wasser, Schnee und Wind Vorschub zu leisten, weil die seitliche Deponie (des Humus) wenn nötig von Hand unter vermehrten Kosten erfolgen muss?

Wer Rechte hat, hat auch Pflichten. Wer das Recht hat, eine Strasse zu bauen, hat die Pflicht, den Mutterboden zu schonen, sei es land-, wald- oder alpwirtschaftlich genutzter Boden oder auch nur deshalb, um der Natur geschlagene Wunden wieder zu heilen.

Wann endlich wird diese Erkenntnis Allgemeingut? Ich erinnere mich eines Fluges von South Dakota nach Kalifornien, als der Radiosprecher im Flugzeug der American Airlines uns eine am blauen Horizont erscheinende «Humuswolke» als Naturphänomen bezeichnete. Wussten denn die Flieger nicht, dass diese «Wolke» das Ergebnis des Raubbaues an der Natur war?

Keine Kosten an Zeit und Geld sind zu scheuen, um dem Volke einzuprägen, dass das Grün an den Autostrassen ein Bestandteil der Planung, der Verlust des Mutterbodens ein Verlust am Volksvermögen sei.

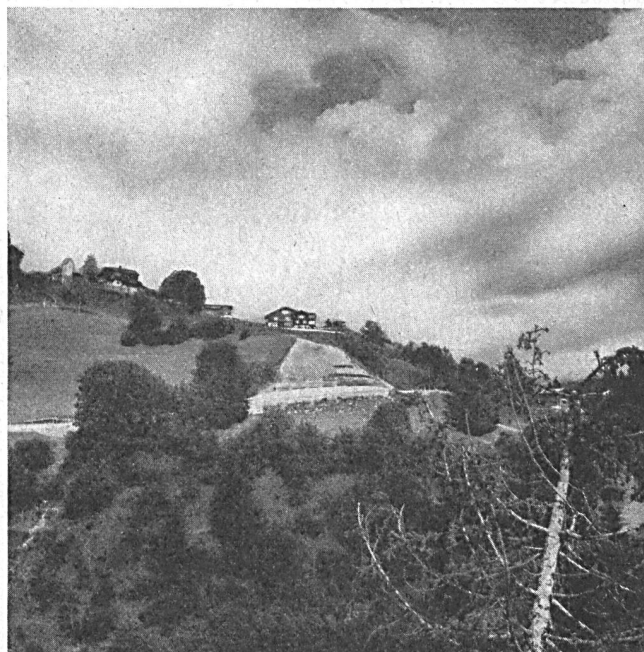


Abb. 4. Strassenbau Chur-Arosa 1958. Geländeausschnitt oberhalb Pardiels.

Die Erkenntnisse, dass land- und forstwirtschaftlich genutzter Boden nach dem Autostrassenbau wieder dem ursprünglichen Zwecke dienstbar gemacht wird, sind weitgehend gesichert. Die land- und forstwirtschaftlichen Kreise werden sich in dieser Angelegenheit zur Genüge wehren (über die Anpassungen an das Strassenprofil wird zu einem späteren Zeitpunkt Stellung genommen). Wer aber wehrt sich für den restlichen Teil, den Teil oder die Teilstücke, welche für Land- oder Forstwirtschaft wenig oder gar nicht nutzbar sind?

Eine Gruppe von Optimisten ist am Werk, diesen Abschnitten längs den Autostrassen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Gruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch konstruktive Mitarbeit an den Normen des VSS zu wirken, durch aufbauende Kritik bestehende oder drohende Mißstände beseitigen zu helfen, für die Schönheiten, die ästhetische und



Abb. 5. Kiesgrube Albispass.



Abb. 6. Kiesgrube Albispass.



Abb. 7. Kiesgewinnung und Schuttdeponie an der Strasse Chur-Arosa.

räumliche Gestaltung längs unseren Autostrassen positiv Stellung zu nehmen, für das Verständnis der Grünprobleme an den Autostrassen und deren mittelbarer Umgebung zu werben, für die Verhinderung von Schäden an der Landschaft zu kämpfen.

Die Planungsleute sind bemüht, die wirtschaftlich wertvollen Gebiete so gut als möglich zu schonen. Vermehrt wird das «unproduktive» Land in Anspruch genommen werden. Was aber ist unproduktives Land? Etwa die Schneeberge oder die Felshänge, die Alpenrosenfelder, die grossen und kleinen Moore, die Autostrassen-Böschungen?

Nein, nicht einmal die Seen oder die Flüsse würde ich zu den unproduktiven Flächen der Schweiz zählen. Inwiefern sie als unproduktiv beurteilt werden, hängt mit unserer Einstellung zu diesen Flächen zusammen.

Die vermeintlich unproduktiven Gebiete bilden insgesamt einen wertvollen Teil unserer Volkswirtschaft, es sind Gebiete der Ruhe und Erholung, des Sports, der Forschung, der Transportwege usw. Nehmen wir diese Gebiete in treuhänderische Obhut. Schützen wir sie vor Verwundungen, vor Verunstaltungen, vor dem Zugriff der Spekulation und suchen wir Techniker, Landschaftsgestalter und Forstleute vereint, die Wunden der Landschaft zum Vernarben zu bringen. Das Ziel lohnt sich tausendfach, denken wir nur an die verlorenen Wälder Italiens, Siziliens, Kleinasiens. Es lohnt sich auch dort, wo momentan keine land- oder forstwirtschaftlichen Interessen sichtbar sind. Es lohnt sich, die Schönheit des schönsten Landes Europas zu schützen und zu pflegen.

Ohne den wirksamen Schutz des Werkstoffes Mutterboden bleibt die Mühe und Arbeit nur halbe Sache.

Während des Weltkrieges wurde das Fällen von Nussbäumen von einer amtlichen Bewilligung abhängig gemacht. Meines Wissens musste jeder gefällte Nussbaum durch zwei bis drei neuzupflanzende Nussbäume kompensiert werden. Lohnt es sich nur für Kriegswerkzeuge Schutzmassnahmen zu treffen? Sind wirtschaftliche Werte erst bei Kriegsnot schutzwürdig?

Beim Bau eines Hauses ist es heute beinahe im ganzen Land zur Regel geworden, dass erst der Humus abgetragen und gesondert deponiert werden soll, bevor weitere Erdarbeiten ausgeführt werden. Für diesen Arbeitsvorgang waren Gartenarchitekten, einsichtige Bauherren, die Bauordnungen vieler Gemeinden mit dem Artikel, dass unüberbaute Flächen gärtnerisch oder in anderer einwandfreier Weise zu gestalten und zu unterhalten seien, eingetreten.

Es liegt deshalb auf der Hand, dass diese Forderung wiederum von denselben Parteien gestellt wird.

Die Humusdepots auf den Baustellen entsprechen nun leider meistens nur den quantitativen, weniger aber den qualitativen Anforderungen. Der Humusabtrag sollte nicht bei nassem Wetter oder gar mitsamt einer Schneeschicht ausgeführt und nicht höher als 1,40 m sowie nicht breiter als 3,00 m an Haufen depo-

niert werden. Dass Humusdepots nicht befahren werden, erachtet sich als selbstverständlich, da die Mikrobentätigkeit sonst erfahrungsgemäss geschädigt wird.

Je ungünstiger die Bodenverhältnisse mit zunehmender Meereshöhe werden, desto gewissenhafter muss hier die Humuserhaltung und dessen Gewinnung betrieben werden, lautet der Vorschlag der Landschaftsgestalter zu den Normenblätter der VSS.

Im weitem verlangen sie, dass die bestehende Grasnarbe, wenn auch nur 1 bis 2 cm stark, selbst in sehr steinigem Gelände abgeharkt und kompostiert wird und zwar so, dass eine Umschichtung nach 8 bis 10 Wochen Lagerung möglich ist. Es hat sich erwiesen,

dass richtig bereiteter Kompost ein unübertreffliches Mittel ist, um toten Boden wieder lebendig zu machen, Saaten, Pflanzungen zu richtigem Gedeihen zu bringen und die ursprünglich reiche Wildflora wieder in kürzester Zeit entstehen zu lassen.

Die unfachliche Behandlung des Mutterbodens rächt sich in diesen Gebieten mit den bekannten Erosionsschäden.

Zu den Schäden an der Pflanzendecke gesellen sich die veränderten hydrologischen Verhältnisse und Jahre mit andauernden Reparaturen, vergeblichen Aufforstungsversuchen, technischen Schutzmassnahmen; sie lassen Natur und Geldbeutel nicht zur Ruhe kommen.



Abb. 8. Schuttdeponie an der Strasse Chur - Arosa.

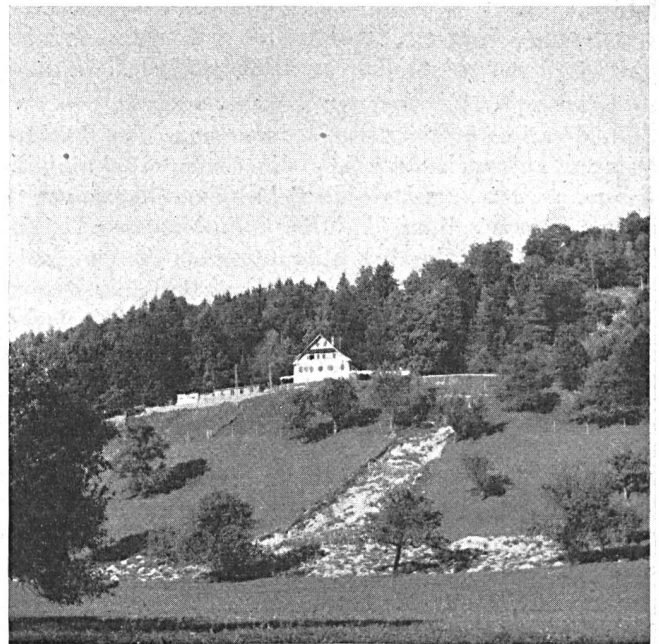


Abb. 9. Geländeformation und Abrutschung an der Strasse Buchenegg - Reppischtal.